

Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal, Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Für Pommern und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Stettiner



Bestellungen nehmen alle Postämter an. Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung, Schulzenstraße Nr. 341. Redaktion und Expedition daselbst. Insektionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Zeitung.

No. 211.

Mittwoch, den 7. Mai.

1856.

Die englische Majorität.

Wir sehen in neuester Zeit die eigenthümliche Erscheinung in England, daß Palmerston in der Kriegsfrage auf eine feste Majorität zählen konnte, während diese in anderen Verwaltungsangelegenheiten das Ministerium schon mehr als einmal im Stich ließ. Ganz neuestens ist das Vorschlagsrecht, welches die Regierung bei Anstellung von Verwaltungsbeamten verlangte, mit 108 gegen 87 Stimmen durchgefallen — und zwar, nachdem die Regierung bereits die Bedingung eingegangen war, daß Bewerbungen für den Civildienst von einem Staatsexamen abhängen sollen.

Was ist der Grund dieser schwankenden Majorität? Offenbar der Gegenstand von dem, was sie in der Kriegsfrage zusammenhielt! Bei der Kriegsfrage wußte man, was man wollte: Ein Gedanke im Parlament, wie im Volk. Für die Reformen aber, die jetzt an der Sonne des Friedens reifen, hat man kein Vorbild, weil kein überstichtiger Führer da ist, der, gleich Robert Peel 1846, für den ganzen Drang nach Vorwärts eine Formel finden kann. „Wohlfeltes Brod“, darunter ließ sich etwas denken, aber unter „Reform“ — begreift man Nichts und Alles; man muß jagen, was man reformiren will und was besonders in England zu reformiren ist. Würde Graf Roderich seinen Antrag auf ein Staatsexamen allgemeiner gefaßt haben, so könnte man sich vorstellen, er wolle, daß in Zukunft kein Amt anders mehr vergeben werden solle als nach dem Verdienst; der „Mann für das Amt“ wäre die Lösung, die sowohl die Reformen im Militär als im Civil näher bezeichnen würde.

Lord Palmerston ist trotz seinem Alter jung an geistiger Kraft; aber seine scharfe Dialektik macht ihm eher Gegner als Freunde; er ist dazu ein Zweifler, der tausend Luftschlöffer zerfahren gesehen und mißtrauisch oft Manches für Luftschloß tagirt, was auch an realen Reformgedanken in den Kammern aufsteht. Bei dieser Lage der Dinge wird von Zweien Eines eintreten, entweder Palmerston will auch im Frieden fortregieren, dann muß er diese Kammer auflösen und eine neue machen lassen, oder er läuft seine Chancen, dann wird die Kammer ihm das Regieren unmöglich machen.

Deutschland.

§§ Berlin, 7. Mai. Der hiesige evangelische Verein für innere Mission hat hier in der Oranienstraße ein Grundstück erworben, in dessen Sälen bekanntlich die Vorlesungen zum Besten des Vereins stattfanden. In diesem Hause befindet sich auch eine christliche Sänglings-Herberge. Der Herbergsvater ist wegen der Verabreichung von Speisen und Getränken neuerdings zur Gewerbebesteuer herangezogen worden. Der Vorstand des Vereins hat dagegen remonstrirt, der Generalsteuerdirektor dagegen die Remonstration zurückgewiesen und dem verlangten Ausnahmegericht isso-mit nicht stattgegeben worden.

Die Thätigkeit des Kriminalgerichts ist jetzt eifrig bemüht, die näheren Thatfachen, welche mit dem in der Wohnung des Geh. Rath Anders verübten Raubmord in Verbindung stehen, festzustellen. Man ist dabei dem Treiben einer ganzen Diebesbande auf die Spur gekommen, welches den Phantasien Sue'scher Mysterien-Romane nachkommen soll und in nächster Zeit zu einer Reihe höchst interessanter Gerichtsverhandlungen führen wird. Außer dem Mörder Pfab harren noch drei Mörder, der Lithograph Biermann, der Tapezier Schulz und der Jäger Puttlig, des Urtheils. Letzterer, welcher trotz beharrlichen Leugnens für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt worden, dürfte der Bollstreckung des Urtheils am nächsten stehen, da dasselbe vorgestern von Sr. Maj. dem Könige bestätigt worden ist.

Die Direktion der Berliner Wasserwerke überläßt jetzt den Hauswirthen fließendes Wasser zum Gebrauch für die Waschkücher, welcher den einzelnen Miethern überlassen bleibt. Der Kontrakt wird nur mit den Wirthen abgeschlossen, welche der Gesellschaft verantwortlich sind. Der jährliche Wasserpreis beträgt in allen Fällen ein Prozent vom Miethspreis der einzelnen Wohnungen. Das Wasser wird überhaupt jetzt von den Hauswirthen wie das Gas benützt. Viele öffentliche Lokale errichteten großartige Wasserläufe, und auch in den Privatgärten sieht man diese Zierde vielfach anlegen. Unzweifelhaft wird sich der Nutzen der Wasserwerke für Berlin, wie für jede andere Stadt entschieden herausstellen.

Die „Freimüthige Sachsen-Zeitung“ meldet: Dem Vernehmen nach hat Sr. Majestät der König von Preußen bei seiner letzten Anwesenheit in Dresden dem König von Sachsen das Kürassier-Regiment verliehen, welches früher der verstorbene König Friedrich August der II. inne hatte.

Bekanntlich erklärte die „N. Pr. Z.“ die Frage über die Staatsthätigkeit des Zweikampfes vom christlichen Standpunkte als eine offene, und vertagte die Diskussion bis dahin, daß die Aufregung über den Hindeldey-Hochow'schen Fall sich gelegt haben würde. Die „Evangl. Kirchen-Zeitung“ hält es für ihre Pflicht, die Besprechung nicht länger aufzuschieben und ein unzweideutiges Zeugniß gegen das Duell abzulegen, „ohne Ansehen der Person, ohne Berücksichtigung eines Parteinteresses.“ An die Spitze ihrer Erörterungen stellt sie den Satz: „Das Duell und die Kirche

stehen in einem absolut feindlichen Verhältnisse zu einander“, und aus diesen Gesichtspunkten betrachtet sie den speziellen Fall und verurtheilt nicht nur die zunächst Beteiligten, sondern das Verhalten der Behörden, der Presse, der Geistlichkeit etc. in Ausdrücken, die wir hier wiederzugeben Bedenken tragen.

Nach der so eben vom Central-Bureau des Zollvereins veröffentlichten „provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Zollgefällen für das erste bis einschließlich vierte Quartal 1855“ beläuft sich die Brutto-Einnahme: aus den Eingang-Abgaben auf 25,493,510 Thlr., aus den Ausgang-Abgaben des westlichen Verbandes auf 109,000 Thlr., aus den Durchgangs-Abgaben des westlichen Verbandes auf 54,264 Thlr., aus den Ausgang-Abgaben des östlichen Verbandes auf 105,062 Thlr., aus den Durchgangs-Abgaben des östlichen Verbandes auf 563,013 Thlr. Die gemeinschaftlichen Verwaltungs-Kosten betragen 2,676,242 Thlr. Von dem zu vertheilenden Netto-Ertrage von 23,411,728 Thlr. beträgt der Antheil von Preußen: 11,849,519 Thlr. Luxemburg: 129,409 Thlr. Baiern: 3,066,941 Thlr. Sachsen: 1,372,598 Thlr. Hannover: 2,386,421 Thlr. Württemberg: 1,164,407 Thlr. Baden: 910,126 Thlr. Kurfürstenthum Hessen: 488,616 Thlr. Großherzogth. Hessen: 581,430 Thlr. Thüringen: 707,792 Thlr. Braunschweig: 169,234 Thlr. Oldenburg: 296,993 Thlr. Nassau: 288,242 Thlr. Das an Frankfurt a. M. zu zahlende Aversum (incl. des Nachschusses) von: 194,674 Thlr. ist in den Kosten mit begriffen. Nach der provisorischen Abrechnung „über die gemeinschaftliche Einnahme an Rübenzucker-Steuer für die Zeit vom 1. September bis Ende Dezember 1855“ beläuft sich die Gesamt-Brutto-Einnahme auf: 2,520,915 Thlr. Die gemeinschaftlichen Verwaltungskosten betragen 68,543 Thlr. Von dem Netto-Ertrage von 2,452,372 Thlr. erhält Preußen: 1,234,290 Thlr. An Brantweinsteuer und Uebergangs-Abgabe von Brantwein hat in den zur gemeinschaftlichen Erhebung der Brantweinsteuer verbundenen Vereinststaaten während des Jahres 1855 die Brutto-Einnahme betragen: an Brantweinsteuer 7,408,217 Thlr., an Uebergangs-Abgabe von Brantwein: 4861 Thlr., an Bonifikation für exportirten Brantwein sind gezahlt worden: 1,003,211 Thlr. Von dem Netto-Ertrage von 6,409,768 Thlr. erhält Preußen und die mit ihm im engeren Vereine stehenden Länder und Gebietstheile: 5,573,801 Thlr. Sachsen: 512,011 Thlr. Der Thüringische Verein: 323,956 Thlr. Die Uebergangs-Abgabe von Wein und Most, Tabackblättern und Tabacksfabrikaten hat in den zur gemeinschaftlichen Erhebung derselben verbundenen Vereinststaaten im Jahre 1855 Brutto ergeben: Uebergangs-Abgabe von Wein und Most 186,270 Thlr. Uebergangs-Abgabe von Taback 64,952 Thlr. Von dem zur Vertheilung kommenden Netto-Ertrage von 250,504 Thlr. erhält Preußen: 170,470 Thlr. Luxemburg: 1907 Thlr. Sachsen: 19,303 Thlr. Hannover: 34,041 Thlr. Kurfürstenthum Hessen: 8191 Thlr. Thüringen: 9954 Thlr. Braunschweig: 2402 Thlr. Oldenburg: 4236 Thlr. Endlich hat die Uebergangs-Abgabe von Bier in den zur gemeinschaftlichen Erhebung derselben verbundenen Vereinststaaten im Jahre 1855 Brutto ergeben: 48,385 Thlr.

Danzig, 5. Mai. In den nächsten Wochen wird eine Dampfschifflinie von hier aus nach Polen und Südrussland eröffnet, um Passagiere und preussische Waaren dorthin, polnische und russische Produkte namentlich aus dem Bug hieher zu befördern. Anhalteplätze sollen Graudenz und Thorn erhalten. Die Unternehmer, der hiesige Kaufmann Prowe und Schiffseigner Krahn, lassen gegenwärtig zu Doolo bei Bromberg 3 eiserne Dampfschiffe bauen, von denen das erste von 60 Pferdekraft in diesen Tagen fertig und in Betrieb gesetzt werden soll. Die beiden andern von je 70 Pferdekraft werden einige Monate später beendet. — Heute Mittags erhielt der Herr Lotterie-Einnehmer Rogoll privatim per Telegraph aus Berlin die erfreuliche Nachricht, daß ein Loos seiner Kollekte, No. 9038, verkauft vom Unter-Einnehmer Krüger, heute Vormittag am ersten Ziehungstage mit 40,000 Thlrn. herausgekommen ist. Die Spieler sollen sämmtlich hier am Orte wohnen. — Das Dampfschiff „Danzig“, Kapitain Fierke, fand bekanntlich, mit 100 und mehreren belgischen Ziegelarbeitern an Bord, am 17. März v. J. bei Memel seinen jähen Untergang. Viele Leichen sind bereits an den Strand geworfen; in diesen Tagen zeigt die dortige Staatsanwaltschaft wiederum an, daß bei Mellneraggen eine Leiche, die wahrscheinlich einem starken Manne im bereits vorgeschrittenen Alter angehört, gefunden sei. Auf der rechten obern Handfläche war ein Anker, auf dem rechten Oberarm ein Totenkopf und ein Kreuz in rother und blauer Farbe tätovirt. (D. D.)

Aus Schlessen. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ enthielt in Nr. 76. eine Original-Korrespondenz aus Breslau folgenden Inhalts: „Von dem Glend im schlessischen Gebirge gehen grauerregende Berichte ein, die fast das Entsetzliche noch übertreffen, was 1847 in den ober-schlessischen Bezirken Hybnid und Plesz zur allgemeinen Kunde kam. Die Leute sind froh, wenn sie aus

Kleien und Schwarzmehl sich täglich zweimal eine Suppe bereiten können. Kinder suchen aus Hunger den Tod durch Selbstmord. In Oerlachsheim, im Sjergebirge, hat ein Vater aus Mitleid, weil er seiner Familie nichts zu essen geben konnte, sein jüngstes Kind mit seinen Händen erwürgt. Ein älteres entsprang ihm durch das Fenster. Der verhaftete Thäter wird auch bezüchtigt, zwei früher rasch verstorbene Kinder durch Schwefelholzchen vergiftet zu haben.“

Hierzu bemerkt die „Pr. Korrespondenz“ Folgendes: „Amtliche Ermittlungen, welche auf Grund dieser Behauptungen veranlaßt wurden, haben zunächst im Allgemeinen ergeben, daß, so traurig auch die Verhältnisse der armen Spinner- und Weberfamilien sind, doch obige Angaben durchweg auf arger Uebertreibung beruhen, und daß überall und namentlich auch in dem Kreise Lauban, auf welchen sich die Notiz vorzugsweise bezieht, die herrschende Noth durch die öffentliche Wohlthätigkeit in großer Ausdehnung gemildert worden ist, daß z. B. in dem genannten Kreise allein im vorigen Jahre 17,600 Thlr. aus Gemeindemitteln für die Armenpflege verwendet worden sind, abgesehen von den zum Theil sehr reichen Aufwendungen der Guts herrschaften. Ueberall ist insbesondere Brod und Mehl zur Vertheilung gekommen und es ist unwahr, daß sich die Armen kaum von Kleien und Schwarzmehl ernähren könnten. Was aber die Mittheilung am Schluß des Korrespondenz-Artikels betrifft, so steht die dort angeführte That mit dem Nothstande in gar keiner Verbindung. Der Thäter, ein fleißiger und sparsamer Häusler, lebte früher in guten Verhältnissen; seine Frau aber hatte sich der Trunksucht ergeben und, um dieselbe zu befriedigen, nach und nach alle seine Habe durchgebracht. In einem Anfall von Entrüstung versuchte er, die Frau zu erwürgen, was er jedoch nicht ausführte. Bei der gerichtlichen Untersuchung hierüber hat er ausgesagt, daß er sein im vorigen Frühjahr verstorbene zweijähriges Kind erwürgt habe, weil das ewig fränkeltende und von der Mutter ganz vernachlässigte Wesen sich nicht länger habe quälen sollen. Der Thäter hat übrigens bis zuletzt ausreichend für seine Familie gesorgt und noch am Tage der That Mittel zur Ernährung derselben besessen.“

Aus Mecklenburg-Schwerin, 4. Mai, wird dem „C. B.“ geschrieben: „In den letzten drei Tagen des verflossenen Monats war eine so bedeutende Frequenz von Auswanderern auf der Mecklenburgischen und der Berlin-Hamburger Bahn, wie fast noch nie. Fast an jedem dieser Tage mußten die Züge wegen der Auswanderer über die gewöhnliche Wagenzahl verstärkt werden. Auf der Berlin-Hamburger Bahn waren am 27. April über 20 Waggons mit Auswanderern gefüllt. — Das von den Ständen zuletzt berathene Gesetz über die Bestrafung der Unzucht und der wilden Ehen ist jetzt publizirt. Das Gesetz ist außerordentlich rigorös. Einfache Unzucht wird an beiden Beteiligten mit 3 bis 20 Thlr. oder entsprechendem Gefängniß geahndet, gewerbmäßige Unzucht mit 6 Wochen bis zu 3 Monaten, Konkubinat mit 10 bis 100 Thlr. oder Gefängniß von 8 Tagen bis 4 Wochen. Außerdem ist die Ausweisung in das Ermessen der Behörden gestellt, und bei Rückfällen wird Geld- und Gefängnißstrafe verdoppelt. An die Ortsbehörden ist die Weisung ergangen, alle zu ihrer Kenntniß gelangenden Unzuchtställe zur Unterjuchung und Bestrafung zu ziehen, die Beamten, welche die Anzeige unterlassen, sind mit Disziplinarstrafen bedroht, auch den Hebammen ist Geld- und Gefängnißstrafe angedroht, wenn sie nicht alle zu ihrer Kenntniß kommenden außerehelichen Schwangerschaften zur Anzeige bringen.“ — Wir glauben, daß durch solche Mittel eine Krankheit eher verschlimmert als geheilt wird, deren Ursachen tiefer liegen. Wir erlauben uns auf dieselben, theilweise aus Veranlassung der jüngst in der preussischen Kammer erfolgten Besprechung hiesiger Zustände, etwas näher einzugehen. In Mecklenburg hat nicht nur jede Stadt, sondern auch jedes ritterschaftliche Gut, in den Domainen aber nur jedes Amt seine eigene Armenversorgung. Ausgenommen werden in der Regel nur Einheimische. Allein auch nur die einer Stadt oder einem Domainen-Amt Angehörigen finden in der Regel ein Domizil in der Heimath, Leute aus dem ritterschaftlichen viel seltener. Um nämlich die Versorgung Armer möglichst zu vermeiden, wird die Zahl der wohnhaften Tagelöhner eher vermindert, als vermehrt; höchstens aber werden so viele angenommen, als zu jeder Zeit beschäftigt werden können. Wenn es mehr zu thun giebt, nimmt der Gutsbesitzer Arbeiter aus den Domainen oder Städten, manche aber beschäftigten jederzeit Fremde. Handwerker, die an sich schon auf dem platten Lande nur mit großen Beschränkungen wohnen dürfen, werden in der Ritterschaft immer mehr abgeschafft, und wenn man ihrer, z. B. Rademacher, Böttcher, Gärtner, dringend bedarf, häufig nur Unverheirathete in Dienst genommen. Eine natürliche Folge von dem Allen ist es denn, daß ein großer Theil Einwohner, besonders der den ritterschaftlichen Gütern angehörigen, nirgends Aufnahme findet. Die unehelichen Geburten, besonders aber die sog. wilden Ehen, dürften hierin größtentheils ihren Grund haben, und eben so viele der zahlreichen Auswanderungen nach Amerika.

